

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 265.

Freitag den 19. November 1869.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind im Monate Juni 1869 durch Zeitablauf erloschen und wurden als solche im Monate September l. J. vom k. k. Privilegien-Archive einregistriert: (Schluß.)

- 45. Das Privilegium des Philipp Köber jun. vom 19. Juni 1868, auf Erfindung eines Wagen-Kotzschirmes.
- 46. Das Privilegium des Anton Henle vom 19ten Juni 1868, auf Verbesserung an den Papier-Verschneidemaschinen.
- 47. Das Privilegium des Heinrich Hochhauser vom 19. Juni 1868, auf Verbesserung bei Erzeugung der Hemden.
- 48. Das Privilegium des Dr. Anton Bed und Alois Becker vom 20. Juni 1868, auf Erfindung in der Anfertigung von Papier zu Brief- und Stempelmarten, so wie zu anderen Werthzeichen.
- 49. Das Privilegium des J. Gall und Anton Feldbacher vom 19. Juni 1868, auf Erfindung der Anbringung eines sicheren und dauerhaften Schutzes bei eisernen und stählernen Blechen aller Dampfessel gegen das Anstreifen durch Rost, Ansetzen von Kesselstein und dessen schädliche Wirkungen.
- 50. Das Privilegium des Robert Theuer und Sohn vom 20. Juni 1868, auf Erfindung, Taschenuhren kleiner Dimensionen in der Art zu verwenden, daß sie in einer Blume, in einem Bouquet oder in einem Insecte verborgen, plötzlich überraschend durch einen einfachen Mechanismus sichtbar werden, genannt „Fleurs ou Insectes à surprise.“
- 51. Das Privilegium des Johann Kofita vom 25sten Juni 1868, auf Erfindung eines eigenthümlichen Wasserfades an Pfeifen.
- 52. Das Privilegium des Adolph Ludwig Langlois vom 26. Juni 1868, auf Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung, um mikroskopische Bilder vergrößert und scheinbar belebt darzustellen.
- 53. Das Privilegium des Reinhold Stumpe vom 25. Juni 1868, auf Erfindung eines schaufelartigen Abwäge-Apparates, womit Petroleum und ähnliche Flüssigkeiten im Detailhandel gewogen werden können, ohne daß die Feststellung des Gewichtes jener Gefäße erforderlich sei, welche zur Aufnahme des gewogenen Quantums bestimmt sind.
- 54. Das Privilegium des Johann Schwarztopf vom 20. Juni 1868, auf Erfindung eines eigenthümlichen Verschlußes für Geldbüchsen.
- 55. Das Privilegium des Cornelius Kasper vom 25. Juni 1868, auf Verbesserung an Patronentaschen oder Behältern.
- 56. Das Privilegium des Julius Maistre vom 25. Juni 1868, auf Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens, um die Schafwolle in allen Abstufungen blau zu färben.
- 57. Das Privilegium des Anton Girardoni vom 26. Juni 1868, auf Erfindung eines selbstwirkenden Trommelpump-Apparates für Baumwolltempel.
- 58. Das Privilegium des Julius Mannstein vom 26. Juni 1868, auf Erfindung einer eigenthümlichen Radconstruction, „Mannstein's hängende Radconstruction“ genannt.
- 59. Das Privilegium des Alfred Brett vom 30sten Juni 1868, auf Verbesserung an elektro-telegraphischen Apparaten.

60. Das Privilegium der Josephine Weißbrod vom 19. Juni 1868, auf Erfindung einer neuen Ueberspinnungsmaschine.

61. Das Privilegium des J. B. Hollub vom 26sten Juni 1868, auf Erfindung, von aus gewöhnlichem Lehm erzeugten Zapfen-Ziegeln.

62. Das Privilegium des Joseph Wilhelm Lipp und G. Colinger vom 26. Juni 1868, auf Erfindung einer eigenthümlichen Vereitung des Essigs zur Körper- und Luftreinigung.

63. Das Privilegium des Ferdinand Mils vom 20sten Juni 1868, auf Verbesserung im Scheiden und Klären des Runkelrüben-Zuckerfaßes.

64. Das Privilegium des Joseph Dent vom 30sten Juni 1868, auf Erfindung eines Feucht-Bisfitators.

65. Das Privilegium des Max Gertton, Leopold Lippmann, Friedrich Jänemann und Ernst Jäger vom 30. Juni 1868, auf Erfindung, aus der Melasse der Rohzuckerfabriken und Raffinerien den Zuckersaft ohne Verlust in kristallisirtem Zustande zu erhalten.

66. Das Privilegium des Dr. Alexander Curti vom 30. Juni 1868, auf Erfindung einer eigenthümlichen Methode, um aus dem Harze der Schwarzsöhre, Weißsöhre und Fichte Colophonium ganz rein und hell darzustellen.

Sämmtliche hier aufgeführte Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen von jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien, den 11. September 1869.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

(454)

Nr. 7557.

Verzehrungssteuer = Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange des ganzen Steuerbezirkes Rosegg im politischen Bezirke Villach auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (N.-G.-Blatt Nr. 55) auf die Dauer des Jahres 1870 und bei stillschweigender Erneuerung auch der Jahre 1871 und 1872, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 26. November 1869,

bei der Finanz-Direction in Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen mit der Stempelmarke pr. 50 kr. versehenen und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen 20percentigen außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit 1842 fl., sage eintaufend achthundert vierzig zwei Gulden, bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindezuschläge, sobald ihm dieselben bekannt gegeben werden, verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 185 fl., sage einhundert achtzig fünf Gulden, österreichische Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Licitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der cassaämtlichen Quittung über den Erlag dieses Badiums auszuweisen. Nach beendigter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Die übrigen Licitations-Bedingungen können bei dieser Finanz-Direction oder beim F.-D.-Commissär in Villach eingesehen werden.

Klagenfurt, am 12. November 1869.

Von der k. k. Finanz-Direction.

(451—1)

Nr. 10044.

Rundmachung.

Der Magistrat wird

am 24. November d. J.,

Vormittag um 10 Uhr, eine neuerliche Licitations-Verhandlung wegen Beistellung und Verführung des

Gruben- und Bruchsteinschotter,

dann des

Kieselschotter,

so wie auch des

Dolomit- und Grubensandes

abhalten, und ladet hiezu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können und daß ein 10perc. Badium noch vor Beginn der Licitation zu Händen der Versteigerungscommission von jedem Anbotsteller ohne Ausnahme zu erlegen sein wird.

Auch schriftliche, ordnungsmäßig verfaßte Offerte werden vor Beginn der mündlichen Licitation angenommen.

Stadtmagistrat Laibach, am 13. Nov. 1869.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 265.

(2708—1)

Nr. 6014.

Executive Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des J. N. Marinschek die executive Feilbietung der dem Georg Mühovic von Blazovac gehörigen, mit gerichtlichen Pfandrechte belegten und auf 247 fl. 99 kr. geschätzten, zum Handelsmanne Herrn Johann Nep. Plaus in Laibach überbrachten Schnittwaaren bewilliget und seien hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den

27. November,

die zweite auf den

7. December und

die dritte auf den

22. December 1869,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im Hause des Herrn Johann Nep. Plaus am alten Markte mit dem Beifuge angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach, am 16. November 1869.

(2683—1)

Nr. 4600.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Kasper Novko von Lipsein gegen Jakob Kocivar von Laase wegen aus dem Vergleich vom 20. August 1868, Z. 5399, schul-

diger 63 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Act.-Nr. 852 vorkommenden Habrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1300 fl. ö. W., gemilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagsatzungen auf den

30. November 1869 und

7. Jänner und

8. Februar 1870,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 12ten September 1869.

(2604—3)

Edict Nr. 5267.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 22. October 1869 mit Testament verstorbenen Grundbesizers, Wirthen und Krämers Andreas Perjatel von Reifnitz Haus-Nr. 45 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

24. November 1869,

Vormittags 10 Uhr, vor dem k. k. Notar hier zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Reifnitz, den 30. October 1869.

1. December 250.000 fl.	1. Jänner 200.000 fl.	1. Februar 120.000 fl.	1. März 200.000 fl.	1. April 200.000 fl.
----------------------------	--------------------------	---------------------------	------------------------	-------------------------

Postel Antheilscheine

auf ein Ganzes 1864er Prämien-Loos
auf ein Credit-Loos,
auf ein Braunschweiger Loos

gegen Ratenzahlungen von nur

5 Gulden

können auf's Beste wegen der äußerst vortheilhaften Spielchance empfohlen werden. Aufträge aus der Provinz werden nur gegen Einsendung der ersten Rate ausgeführt. Bei 5 Ratenzahlungen auf einmal sendet, erhält ein Ung. Staats-Loos, worauf am 30. November 100.000 Gulden gewonnen werden müssen, gratis.

Lipstadt & Comp.

(2707-1) Bank- und Wechselhaus, Wien, Kärntnering Nr. 1.

(2677) Nr. 1417.

Edict

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht in Rudolfswerth gibt bekannt, daß über Einschreiten des Herrn Franc Pehani, Eigenthümer einer Mahlmühle mit der Hauptniederlassung in Seisenberg, dessen Firma

Franc Pehani

in das diesgerichtliche Handelsregister für Einzelfirmen unter heutigem Tage eingetragen worden sei.

Rudolfswerth, am 9. November 1869.

(2666) Nr. 3297.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird den nachfolgenden Tabulargläubigern unbekanntes Aufenthaltes als:

Johann Kurre, Pfarrer, Georg Bajt vulgo Pustkar, Elisabeth Bajt, Franz und Katharina Gregore, Ursula Krašove, Ursula Dolenc, Anton Dolnicar, Johann Bajt, Dr. Mathias Burger und Anton Stof hiermit erinnert, daß für dieselben zur Empfangnahme des in der Executionsfache des Vormundes Herrn Franz Ivane, nom. seines Mündels Ludwig Frišbar, gegen Michael Dolenc von St. Veit pcto. 500 fl. in Betreff der Realitäten Rectf. Nr. 2, 3, 4 und 5 der Pfarrgilt St. Veit, Urb. Nr. 103 1/2 des Feldamtes der Herrschaft Sittich und Nr. 98 1/2 der Herrschaft Weizelburg erfolgten Realfeilbietungs-Beschlusses vom 20. October 1869, Nr. 3010, und der in dieser Executionsfache allfällig weiter erfolgenden Erledigungen Herr Alois Straber von Sittich als Curator ad actum aufgestellt worden ist.

R. k. Bezirksgericht Sittich, am 14ten November 1869.

(2664-2) Nr. 4759.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Egg wird im Nachhange zum Edicte vom 23ten August l. J., Z. 3751, in der Executionsfache des Matarius Maci von Podgrad, Bezirk Umgebung Laibach, gegen Maria Bečar von Zobošt pct. 70 fl. c. s. e. bekannt gemacht, daß zur ersten Forderungsfestbietungstagung am 27. October l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

27. November 1869 zur zweiten und letzten Feilbietungstagung geschritten werden wird.

R. k. Bezirksgericht Egg, am 28ten October 1869.

(2651-2) Nr. 4219

Uebertragung

dritter exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 13ten August 1869, Zahl 3511, wird bekannt gemacht, daß die in der Executionsfache der Anna Kustoci wider Franz Pracek von Budanje pcto. 20 fl. ö. W. auf den S. d. M. angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Executen gehörigen Realitäten auf den

16. December 1869, um 9 Uhr Vormittags, mit dem früheren Anbange übertragen worden sei.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 5ten October 1869.

(2533-3) Nr. 7928.

Uebertragung

executiver Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Executionsführers Lukas Celligoi von Topolz die mit Bescheide vom 20. Juli 1869, Zahl 5326, auf den 19. October, 19. November und 21. December 1869 angeordnete executive Feilbietung der dem Blas Stof von Topolz Nr. 26 gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Zablaniz sub Urbars. Nr. 229 vorkommenden Realität, mit dem vorigen Anbange und mit Verbeibaltung des Ortes und der Stunde auf den

26. April,
27. Mai und
28. Juni 1870

übertragen worden.
R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 16ten October 1869.

Dankfagung.

Im Monate März dieses Jahres versicherten ich und meine Gattin Therese uns gegenseitig bei der **Lebens- & Renten-Versicherungs-Gesellschaft**

„Der Anker“

in Wien für die Summe von **fl. 2000**, zahlbar an den überlebenden Theil.
Am 19. October starb meine Gattin und **schon heute**, 4. November, wurde mir durch die hiesige Agentenschaft des „Anker“ die **volle versicherte Summe** ausbezahlt.

Ich fühle mich verpflichtet, für diese musterhaft schnelle Liquidirung der löblichen Gesellschaft „Der Anker“ in Wien meinen verbindlichsten Dank öffentlich auszusprechen, um so mehr, da ich glaube, dadurch vielen meiner Mitbürger einen Dienst zu erweisen, indem mein Beispiel sie auf die Wohlthat der Lebensversicherung überhaupt und auf die höchst solide Gebahrung der Gesellschaft „Der Anker“ insbesondere aufmerksam machen dürfte.

Marburg, am 4. November 1869.

Johann Blaschewitsch,

Gastwirth „zur feineren Brücke“, Mellingergasse.

(2691)

Geheime Kranke und Geschwächte,

auch durch Unanie Leidende finden gründliche Hilfe in dem berühmten Buche:

„**Dr. Metau's Selbstbewahrung.**“ Mit 27 patholog.-anatom. Abbildungen. Preis 2 fl. ö. W. Wohl auf seinem Gebiete werden **Schwindscheitern** in so hohem Maße getrieben, als auf dem der **Geschlechtskrankheiten**. Diesen durch Mittheilung eines gründlichen und durchaus realen Heilverfahrens ein Ende zu machen ist der Zweck dieses Buches. Derselbe ist erreicht, denn es wurden hiervon nicht weniger als **72 Auflagen (circa 200.000 Exemplare)** verbreitet, und verdanken demselben in den 4 letzten Jahren **15.000 Personen die Wiederherstellung ihrer zertrütteten Gesundheit**. Belege hierfür wurden allen **Wohlfahrtsbehörden** in einer besondern **Denkschrift** vorgelegt. Verlag von **G. Poencke's Schulbuchhandlung** in Leipzig, und dort, sowie in jeder **Buchhandlung** zu bekommen. (2409-4)

Zeugniß: Mit größtem Vergnügen und einem unaussprechlichen Dankesgefühl theile ich Ihnen mit, **dass ich mich nunmehr als vollkommen genesen erachte**. Nehmen Sie meinen aufrichtigsten Dank mit der Versicherung hin, daß keine Dankesgeföhle sich eines Menschen mehr bemächtigen können, als die, welche mich in dem Augenblicke durchdringen, in welchem ich Ihnen anzeigen kann, daß ich **mich wieder als Mann fühle**, ein Gefühl, das ich während eines **6jährigen Siechthums** nicht mehr kannte. P. L. Actuar in Regensburg.

Wir Franz Josef der Erste,



von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, Apostolischer König von Ungarn und Böhmen etc. etc., geben zu wissen allen Denen, die es betrifft, daß uns **Carl Polt**, Parfumeur in Wien, Hernald, allerunterthänigst vorgefleht hat, daß er ein **Haarwuchsmittel**, genannt: **Orientalische Kräuter-Haarwuchs- und Bartwuchs-Kraft-Essenz**, erfunden habe, so haben Wir uns, von dem **Wunsche** geleitet, für das Wohl Unserer Völker und für die **National-Industrie** zu sorgen, und **nützliche Bestrebungen** zu fördern, befohlen geschriben, **kraft Unserer königlichen Macht und besonderen Gnade** dem **Carl Polt**, seinen Erben und Cessionären für die genannte Erfindung ein **ausschließliches Privilegium** in Ungarn und Siebenbürgen unter den gesetzlichen Bedingungen zu ertheilen.

In Folge dessen Wir Euch, Unseren getreuen Unterthanen in Ungarn und Siebenbürgen, jeden Standes, Ranges, Grades, Charakters und Amtes, die hievon wie immer Kunde erhalten, kraft dieser Unserer Urkunde ausdrücklich verordnen und befehlen, daß Ihr Euch gegen **Carl Polt** öffentlich sowohl als im Geheimen jeder Störung, Hinderung und jeden Verbotes enthalten, hingegen ihm im Bereiche Ungarns und Siebenbürgens den Genuß, Gebrauch und die Verwertung Unserer ihm gnädigst bewilligten Beschäftigungen zu fördern, befohlen geschriben, **kraft Unserer königlichen Macht und besonderen Gnade** dem **Carl Polt**, seinen Erben und Cessionären für die genannte Erfindung ein **ausschließliches Privilegium** in Ungarn und Siebenbürgen unter den gesetzlichen Bedingungen zu ertheilen.

Ertheilt zu **Post-Ofen** am zehnten November Eintausendachthundert sechzig acht.

Privilegiums-Abchrift Zahl 16.764.

Franz Josef m. p.



Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen etc. etc., nachdem uns **Carl Polt**, Parfumeur in Wien, Hernald, allerunterthänigst vorgefleht hat, daß er nach seinem besten Wissen und Gewissen ein **Haarwuchsmittel**, genannt: **Orientalische Kräuter-Haarwuchs- und Bartwuchs-Kraft-Essenz**, erfunden habe, so haben Wir uns, von dem **Wunsche** geleitet, für das Wohl Unserer Völker und für die **National-Industrie** zu sorgen, und **nützliche Bestrebungen** zu fördern, befohlen geschriben, **kraft Unserer königlichen Macht und besonderen Gnade** dem **Carl Polt**, seinen Erben und Cessionären für die genannte Erfindung ein **ausschließliches Privilegium** in Ungarn und Siebenbürgen unter den gesetzlichen Bedingungen zu ertheilen.

Es soll der Privilegirte nicht nur dieses ihm allergnädigst verliehenen Privilegiums sich zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während der Privilegiumsdauer, von dem Tage der öffentlichen Kundmachung dieser Urkunde angefangen, sich außer dem Privilegirten Jedermann enthalten soll, die von ihm angezeigte und beschriebene Erfindung auszuüben, bei Vermeidung der in den §§ 39 und 40 Unseres Patentges vom 15. August 1852 zu den **Art. 1** festgesetzten Geldstrafen bis 1000 fl. ö. W. oder in Zahlungen-Unterschieden, falls zu dem hierfür zu kündenden Arreste zu erhalten.

Den Behörden, die es betrifft, ertheilen wir den gemessensten Befehl, über die Handhabung dieses Privilegiums und die damit verbundenen Bedingungen zu wachen.

Zu dessen Bestätigung haben Wir gegenwärtige Urkunde in Unserem Namen ausfertigen und selbe mit Unserem kaiserlichen Insigne bekräftigen lassen. So geschieden in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien am zehnten Tage des Monats November im Jahre des Heils Eintausendachthundert sechzig und acht Unserer Reiche im zwanzigsten.

Privilegiums-Abchrift Zahl 20.419.3586.

Franz Josef m. p.

Jetzt ist das Wunder entdeckt!

Das **allerneueste, beste und sicherste Mittel zur Erhaltung und Beförderung des Wachstums der Kopfhare und Barthaare** ist unter allen bis jetzt existirenden Haarwuchsmitteln einzig und allein die von **Sr. k. k. Apostol. Majestät dem Kaiser Franz Josef dem Ersten** von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen etc. etc., mit einem ausschließlichen k. k. Privilegium für den ganzen Umfang der k. k. österreichischen Staaten und der gesammten ungarischen Kronländer mit Patent vom 10. November 1868, Zahl 20.419.3586 und Zahl 16.764, ausgezeichnete

Orientalische

Kräuter-Haarwuchs- und Bartwuchs-Kraft-Essenz.

(Wundermittel genannt.)

Bei regelmäßigem Gebrauche und richtiger Anwendung dieser vortheilhaften Essenz, welche aus Kräutern und Pflanzen gepreßt wird, müssen selbst ganz kahl gewordene Stellen des Hauptes vollhaarig werden, graue und rothe Haare bekommen eine dunkle Farbe, überhaupt den ergrauten Haaren gibt sie ihre natürliche Farbe wieder zurück, dieselben für immer bis in das höchste Alter vor dem Ergrauen bewahrend, stärkt den Haarboden auf wunderbare Weise, beseitigt jede Art von Schuppenbildung binnen wenigen Tagen vollständig, verhindert das Ausfallen der Haare in kürzester Zeit gänzlich und für immer und gibt dem Haare einen natürlichen schönen Glanz.

Für Bartlose zum Bartwuchs

ist diese Essenz ebenso vortheilhaft, wie für das Kopfhaar, denn sie dient zur schnellen und unfehlbaren Beförderung eines vollen, kräftigen Bartwuchses, dessen Wirkung bei regelmäßiger und bei richtiger Anwendung garantiert, und bei einem vier- bis sechsmonatlichen Gebrauche selbst bei jungen Leuten von sechzehn Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, mit sicherem Erfolge in ungläublich schneller Zeit gekrönt wird, wie auch krankhafte Stellen nach kurzem Gebrauche dieser Wunderessenz vollhaarig werden. Ferner ist diese Essenz vortheilhaft für das Ausfallen der Barthaare, indem sie das Ausfallen in kürzester Zeit und für immer verhindert, ebenso verhindert sie auch das Grauwerden der Barthaare, graues Barthaar wird dunkel und erhält seine natürliche frühere Farbe wieder.

Preis einer Flasche sammt Gebrauchsanweisung (in 6 Sprachen) 2 fl. ö. W. Mit Postversendung 2 fl. 10 kr. ö. W. Wiederverkäufer erhalten ansehnliche Percente.

Fabrik und Haupt-Central-Versendungs-Depot en gros et en detail
Carl Polt, Parfumeur und Inhaber mehrerer k. k. Privilegien in Wien,

Hernald, Annagasse Nr. 15, im eigenen Hause,
wohin alle schriftlichen Aufträge zu richten sind, und wo Aufträge aus den Provinzen gegen Bareinzahlung des Geldbetrages oder Postnachnahme schnellstens effectuirt werden.

Haupt-Depot für Laibach einzig und allein bei dem Herrn **Eduard Mahr**, Parfumerie-
warenhandlung in Laibach. (2146-10)

NB. Um die k. k. ausschl. priv. Orientalische Kräuter-Haarwuchs- und Bartwuchs-Kraft-Essenz echt und unverfälscht zu bekommen, bittet man beim Anfaufe sich nur an oben bezeichnete Niederlagen zu wenden und die echte k. k. priv. Orientalische Kräuter-Haarwuchs- und Bartwuchs-Kraft-Essenz von **Carl Polt** in Wien ausdrücklich zu verlangen.